

Antrag auf Rechtsschutzversicherungsvertrag

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB) und dem Rechtsschutz-Tarif.

Versicherungssumme im Betriebsbereich: 300.000 Euro pro Versicherungsfall; in Kombination mit dem Premium-Rechtsschutz beträgt die Versicherungssumme 450.000 Euro; im Privat- und Berufsbereich: Unlimitierte Kostenübernahme. Für Sonderleistungen gelten die vereinbarten Kostenlimits.

Firma:	Einzelunternehmen	eingetragen	ja	nein
Straße / Platz:	Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.:	Gesellschaft:	OG	KG
			GmbH	Sonstige
Postleitzahl:	Ort:	Tel.:	Fax:	
als Betriebsinhaber gilt:		E-Mail:	@	
Geburtsdatum:		Jahresumsatz in Euro (exkl. USt)		
mitversicherte Kinder / Geburtsjahr:		Anzahl sämtlicher Beschäftigter		
		(VZ/	TZ/ sonstige – siehe Seite 4)

Angabe aller ausgeübten Geschäftstätigkeiten (Versicherungsschutz besteht im Umfang der angeführten Gewerbeberechtigung/Ausübungsbefugnis):

ÖNACE-Code:

Handelt es sich um einen Neuzugang oder um einen Risikowechsel?

Ist oder war der Antragsteller (bei juristischen Personen auch der mitversicherte Betriebsinhaber) oder das zu versichernde Unternehmen bereits rechtsschutzversichert?

nein ja, Versicherung(en): Pol.-Nr.: Der Versicherungsvertrag ist aufrecht beendet seit:

Haben Sie in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz?

nein ja

Der Versicherungsvertrag wurde vom Versicherer gekündigt vom Antragsteller gekündigt einvernehmlich aufgelöst.
War der Antragsteller vorversichert und wurde der Versicherungsvertrag von ihm gekündigt, gilt die Umdeckungsklausel gemäß SRB 206 als vereinbart (siehe Hinweis Seite 7).

Vertragsdauer: Jahre (ausgenommen Cyber-Rechtsschutz) ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit) oder einer vom Antragsteller abweichend gewählten Hauptfälligkeit;

Abweichende Hauptfälligkeit: Abweichender Versicherungsbeginn:

D.A.S. Firmen-Rechtsschutz

Normalprämie in Euro

(Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)

Profi-Rechtsschutz Tarifgruppe: A B C D

inklusive Steuer- und Ermittlungs-Rechtsschutz

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für den Hauptwohnsitz des Betriebsinhabers

(im Privatbereich des Betriebsinhabers inkludiert) als Eigentümer Mieter unter der Anschrift:

Ausschluss Privatbereich des Betriebsinhabers

Ausschluss Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Art. 20.1.2. ARB)

(Prämienabzug 30 % der Profi-Rechtsschutz-Prämie)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen (Art. 23.2.1.1. ARB)

Streitwertgrenze 500.000 Euro (Prämienzuschlag 10 % der Profi-Rechtsschutz-Prämie)

unlimitiert (Prämienzuschlag 20 % der Profi-Rechtsschutz-Prämie)

mit ohne **Auftraggeber-Rechtsschutz**

Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz gilt bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter an den Versicherungsnehmer

eine Streitwertgrenze von Euro als vereinbart

Streitwertgrenze für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen

(Art. 23.2.1.1. ARB): 500.000 Euro

Zusatzvereinbarung SRB



reg. Prüfvermerk

Normalprämie in Euro

(Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)

mit ohne **Auftragnehmer-Rechtsschutz**

Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz gilt bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Versicherungsnehmers an Dritte

eine Streitwertgrenze von Euro als vereinbart

Ausschluss Inkasso-Rechtsschutz

Zusatzvereinbarung SRB

Rechtsschutz für Fahrzeugwerkstätten und -händler

nur in Verbindung mit Auftraggeber und/oder Auftragnehmer-Rechtsschutz für:

Fahrzeug-Werkstätten (SRB 461)

Fahrzeug-Händler mit Markenhändlervertrag (SRB 462) für die Marke/n

Fahrzeug-Händler mit angeschlossener Reparaturwerkstätte (SRB 462 und 127)

mit ohne **Betriebsstätten-Rechtsschutz¹** als Eigentümer Mieter Unternehmenspächter

des selbst betrieblich genutzten Objekts unter der Anschrift:

m² / überdachte Fläche bzw.

Euro Jahresbruttomiete (exkl. Betriebskosten)

¹ In der Kombination Profi-Rechtsschutz mit **Auftraggeber-Rechtsschutz** und **Auftragnehmer-Rechtsschutz** ist der Betriebsstätten-Rechtsschutz für alle selbst genutzten betrieblichen Einheiten inkludiert.

Summe Prämie Firmen-RS:

Premium-Rechtsschutz

(zum Auftraggeber-RS und/oder Auftragnehmer-RS, Prämienzuschlag 20 % der Firmen-RS-Prämie)

weitere GMRS-Risiken lt. Beiblatt

Übertrag Prämie lt. GMRS-Beiblatt

Summe bisherige Produkte:

Für die oben beantragten Produkte wird Rechtsschutz

ohne Selbstbehalt SRB 617 (kein Prämienabzug)

mit Selbstbehalt SRB 523 (entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird,

sowie im Fall der Interessenkollision -20 % Prämienabzug) **vereinbart.**

Übertrag bisherige Produkte:

Pauschalversicherung für Fuhrparks (für betrieblich und privat genutzte Motorfahrzeuge)

Fahrzeug-Rechtsschutz als Fahrzeugeinzelversicherung (SRB 290)

Fahrzeug (z. B. PKW, LKW, etc.)	besondere Nutzung (z. B. Taxi, Mietwagen, etc.)	bei LKW Gesamtgewicht	Plätze bei Bussen
		bis 3,5 t über 3,5 t bis 7,5 t über 7,5 t	
		bis 3,5 t über 3,5 t bis 7,5 t über 7,5 t	
		bis 3,5 t über 3,5 t bis 7,5 t über 7,5 t	

Schadenersatz-Rechtsschutz für eigenes und fremdes betrieblich befördertes Gut ist prämienfrei mitversichert.

Top-Kfz-Rechtsschutz für alle privat und beruflich genutzten Fahrzeuge

Straf-Rechtsschutz für Fuhrparkverantwortliche

Summe Kfz-RS:

Für obigen Fahrzeug-Rechtsschutz wird Versicherungsschutz

mit Erweiterung im Fahrzeug-RS (SRB 193)

ohne Selbstbehalt SRB 017

mit Selbstbehalt SRB 513 (entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision) **vereinbart.**

Prämie Kfz-RS:

Wichtige Hinweise

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge** (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartezeiten: Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Polizze (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Polizze die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB).

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der „geschriebenen Form“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Beschäftigtenanzahl: VZ=Vollzeit (1:1; auch freiberuflich tätige Mitarbeiter, freie Dienstnehmer und dienstnehmerähnlich Beschäftigte, die ihr überwiegendes Einkommen von der versicherten Firma beziehen),

TZ = Teilzeit (1:2), sonstige = Heimarbeiter und geringfügig Beschäftigte (1:4), Lehrlinge und Leiharbeiter (überlassene Arbeitskräfte) sind prämienfrei mitversichert.

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

Dauerrabatt-Nachverrechnung: Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (aufgrund gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Gründe) wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	zum Ende der 1. und vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20 %	25,00 %	15,00 %	10,00 %
5 Jahre	12 %	13,64 %	4,54 %	
3 Jahre	8 %	8,70 %		

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers: Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 45 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Polizze auszuhändigen.

Rücktrittsrechte: Der Antragsteller kann vom Vertrag oder der Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (E-Mail, Brief, Fax) an folgende Adresse zu richten: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien; Fax: +43 1 27444-6010; E-Mail: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at
Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zugang der Polizze oder gesonderte Annahmeerklärung) zu laufen, jedoch nicht vor Erhalt der Polizze und der Versicherungsbedingungen. Die Rücktrittserklärung muss zur Fristwahrung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet werden. Das Recht erlischt spätestens einen Monat nach Erhalt der Polizze. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, dann gebührt ihm hierfür eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie.

Stichtagsvereinbarung Beschäftigte:

- Die für die Prämienberechnung im Firmen-Rechtsschutz notwendige Anzahl der Mitarbeiter ist getrennt nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten jährlich zur Hauptfälligkeit auf einem zur Verfügung gestellten Meldebogen bekanntzugeben.
- Aufgrund dieser Meldung wird die Prämie für das nächste Jahr festgesetzt. Für Änderungen der Beschäftigtenanzahl innerhalb der Meldeperiode wird weder Prämie nachverrechnet, noch gutgeschrieben.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf während der Meldeperiode hinzu gekommene Beschäftigte, sofern die Beschäftigtenanzahl anlässlich der nächsten Meldung dem Versicherer richtig bekannt gegeben wird (Gesamtbeschäftigtenanzahl bzw. bei saisonalen Schwankungen der Jahresdurchschnitt). Bei unrichtigen oder unterbliebenen Angaben zum Nachteil des Versicherers treten die Rechtsfolgen gemäß Artikel 13.2. ARB ein (Unterversicherung).

Wertanpassung:

- Prämie und Versicherungssumme erhöhen und vermindern sich in gleichem Maße wie der von der Bundesanstalt Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2005 (Wertanpassung). Entfällt der VPI 2005, so tritt an dessen Stelle der VPI 2010. Wird auch dieser Index nicht mehr veröffentlicht, so wird er durch den amtlich an seiner Stelle bestimmten Nachfolgeindex ersetzt.
- Die bei Vertragsabschluss der Prämie und der Versicherungssumme zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2005 ist aus dem Antrag, die Indexziffer des VPI 2005 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung des Versicherers zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).
- Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres auf Basis der Indexziffer März herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer März des VPI 2005 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5 % erhöht oder vermindert hat. Die Wertanpassung erfolgt um diese Gesamtwertveränderung und der neue Ausgangsindex bildet die Basis für spätere Wertveränderungen und Wertveränderungsberechnungen.
Betragt der Unterschied nicht mehr als 0,5 %, unterbleibt eine Wertanpassung in diesem Jahr und der Ausgangsindex bleibt unverändert.
- Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.1 ARB letzter Satz) rechtswirksam. Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
- Der Versicherer informiert den Versicherungsnehmer über die Änderung der Prämie. Der Versicherungsnehmer ist sodann berechtigt, die Wertanpassung unbeschadet des Fortbestandes der übrigen Vertragsbestimmungen innerhalb einer Frist von einem Monat ab Erhalt dieser Information zu kündigen. Die Kündigung der Wertanpassung wird wirksam zum Zeitpunkt jener Hauptfälligkeit, ab der diese Wertanpassung gelten soll.
- Der Prämie liegt die Indexziffer März 2024 zu Grunde: Indexzahl 162,3 VPI 2005.

SEPA-Lastschriftverfahren: Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann der Versicherer auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von 15 Euro vereinbart. Der Antragsteller bestätigt, dass er das ausgefüllte SEPA-Formular unterschrieben in Papierform aufbewahrt und dieses im Bedarfsfall dem Versicherer auf dessen Kosten zur Verfügung stellt. Der Versicherer ist berechtigt auf Erlagscheinzahlung umzustellen, wenn ihm dieses Formular nicht übermittelt wird.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 % der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vergütungsart bei Beratung durch angestellten Mitarbeiter der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft: Grundbezug, Abschlussprovision, Folgeprovision

Leistungsbeschreibung Profi-Rechtsschutz

für den versicherten Betrieb

- Lenker-RS mit Lenker-Vertrags-RS
- Schadenersatz-RS inklusive Ansprüche aus der Beschädigung selbst genutzter Betriebsobjekte
- Herausgabe-RS für dingliche Herausgabeansprüche
- Straf-RS mit Deckung bei Anklage wegen vorsätzlich begangener Vergehen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt
- Arbeitsgerichts-RS mit Deckung in Deutschland
- Sozialversicherungs-RS, inkl. Deckung für Höchstgerichtsbeschwerden
- Erweiterter Beratungs-RS inkl. Prüfung von Lehrverträgen und Einholung einer Zweitmeinung
- Daten-RS für die Abwehr von Ansprüchen gemäß DSGVO
- Internet-RS inkl. Deckung für Domainstreitigkeiten
- RS für Gewerbeentzugsverfahren
- Exekutionspaket inkl. Transport-, Schlosser- und Verwahrungskosten sowie Bonitätsauskünfte

für die Dienstnehmer in Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb

- Schadenersatz- und Straf-RS
- Sozialversicherungs-RS inkl. Deckung für Höchstgerichtsbeschwerden
- Deckung bei Katastropheneinsätzen und Lenker-RS

für den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen (abwählbar)

Bei einer OG ist der Betriebsinhaber ein namentlich genannter Gesellschafter, bei einer KG, Ges.m.b.H. und einer Genossenschaft ein namentlich angeführter Geschäftsführer oder Vorstand.

- Schadenersatz-RS inkl. Antistalking-RS und Ansprüchen aus der Beschädigung von selbstgenutzten Wohnobjekten
- Herausgabe-RS für dingliche Herausgabeansprüche
- Straf-RS inkl. Ermittlungsverfahren (bis 60.000 Euro)
- Lenker-RS mit Lenker-Vertrags-RS
- Arbeitsgerichts-RS

- Für die Familienangehörigen: Mitversicherung der nebenberuflichen selbstständigen Erwerbstätigkeit, wenn keine Gewerbeberechtigung oder Ausübungsbefugnis erforderlich ist, unlimitiert, sonst mit einem Streitwertlimit von 5.000 Euro
- Sozialversicherungs- und Sozialversorgungs-RS
- Erweiterter Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung
- Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Versicherungsstreitigkeiten
- RS für Grundstückseigentum und Miete für den Hauptwohnsitz (inkl. Nutzung als Büro, ohne Mitarbeiter und Kundenverkehr)
- Rechtsschutz für Familienrecht
- Rechtsschutz für Erbrecht bis 315.000 Euro
- Daten-RS und Steuer-RS
- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden bis 165.000 Euro
- Spezielle Deckung als Bauherr für privat genutzte Objekte
- Immaterialgüterrechts-Deckung
- Internet-RS
- Deckung bei Katastropheneinsätzen
- Patienten- und Verfügungs-RS
- Grabstättenversicherung
- Pflege-RS
- Schüler-RS
- RS für Studierende
- Funktionärs-RS
- ReiseWelt inkl. Auslandsreise-RS
- Weltdeckung nach Unfällen mit Körperschäden sowie für Wareneinkäufe bis 2.500 Euro

Steuer- und Ermittlungs-Rechtsschutz

- Strafrechtliches Ermittlungsverfahren für den Betriebsbereich
- Steuer-RS für Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden und -gerichten
- Steuerprüfungs-RS für Verfahren vor dem Bundesfinanzgericht bis 5.000 Euro

Auftraggeber-Rechtsschutz (wenn beantragt)

- Allgemeiner Vertrags-RS bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter an den Versicherungsnehmer, bis zur vereinbarten Streitwertgrenze sowie Streitigkeiten mit Handelsvertretern
- Deckung bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen
- Spezielle Deckung als Bauherr für betrieblich genutzte Objekte

Auftragnehmer-Rechtsschutz (wenn beantragt)

- Allgemeiner Vertrags-RS für Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Versicherungsnehmers an Dritte bis zur vereinbarten Streitwertgrenze
- Inkasso-RS für unbestrittene Forderungen (abwählbar)

Für Fahrzeug-Werkstätten oder -Händler (wenn beantragt)

- Im Auftraggeber oder Auftragnehmer-RS: Allgemeiner Vertrags-RS für Streitigkeiten betreffend Motorfahrzeuge (SRB 461 bzw. SRB 462).

Hinweis: Werkstätten-Händler-RS kann in Kombination mit Auftraggeber- und Auftragnehmer-Rechtsschutz nur durch Markenhändler mit zumindest einem Markenhändlervertrag oder durch Betriebe mit angeschlossener Reparaturwerkstätte in Verbindung mit der SRB 127 abgeschlossen werden

Betriebsstätten-Rechtsschutz (in der Kombination PROFI-Rechtsschutz mit Auftraggeber- und Auftragnehmer-Rechtsschutz; abwählbar)

- RS für Grundstückseigentum und Miete für alle selbst genutzten betrieblichen Einheiten (für den Betriebsinhaber als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter und - gemäß SRB 367 für den Geschäftsführer oder mitversicherte Familienangehörige oder eine mitversicherte Besitzergemeinschaft als Eigentümer) für die selbst genutzten gewerblichen Einheiten einschließlich der zum Betrieb dazu gehörigen Garagen/Abstellplätze. Die nicht überdachten Flächen sind beitragsfrei mitversichert.

Premium-Rechtsschutz (optional zu Auftraggeber- und/oder Auftragnehmer-Rechtsschutz versicherbar)

- + max. Leistung bis 550.000 Euro;
- + Deckung für Versicherungsstreitigkeiten ohne Streitwertgrenze, im Auftraggeber-Rechtsschutz;
- + anteilige Deckung bei Überschreitung der Streitwertgrenze
- + volle Deckung bei Überschreitung der Streitwertgrenze um bis zu 100 Prozent für einen Versicherungsfall innerhalb von fünf Jahren (Voraussetzung ist ein vereinbarter Streitwert im Auftraggeber- oder Auftragnehmer-RS von mind. 10.000 Euro).
- + EU-Deckung im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Betrieb (inklusive Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Vereinigtes Königreich)
- + UWG-Deckung (für die Errichtung einer Unterlassungserklärung)
- + Deckung für reine Vermögensschäden und Ausgleichsansprüche ohne Streitwertgrenze
- + Immaterialgüterrechts-Deckung inkl. Deckung aus Franchiseverträgen
- + Wartefristverzicht und Erweiterung des zeitlichen Geltungsbereichs

Die Leistungsbeschreibung stellt einen Auszug aus den Vertragsgrundlagen dar. Der tatsächliche Versicherungsumfang ist in den Allgemeinen Bedingungen (ARB), den Ergänzenden Bedingungen (ERB) und den Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB) geregelt.

Leistungsbeschreibung Fahrzeug-Rechtsschutz

Pauschalversicherung für Fuhrparks (SRB 535) für alle betrieblich und privat genutzten Fahrzeuge

Fahrzeugeinzelsversicherung (SRB 290) für das angeführte Fahrzeug

Top-Kfz Rechtsschutz für alle privat und beruflich genutzten Fahrzeuge

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Führerschein-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz

D.A.S. Sonderleistungen

- Im Straf-Rechtsschutz: Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt sowie Versicherungsschutz für das Ermittlungsverfahren
- Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen
- Deckung für Streitigkeiten über ein Erstfahrzeug (ausgenommen Fahrzeugeinzelsversicherung)
- Deckung im Schadenersatz-Rechtsschutz für betrieblich befördertes eigenes und fremdes Gut
- Steuer-Rechtsschutz
- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden bis 165.000 Euro

Leistungsbeschreibung für Cyber-Rechtsschutz (Details siehe SRB 372)

Nach einer Cyber-Attacke:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Versicherungsvertragsstreitigkeiten (ohne Wartefrist)

D.A.S. Sonderleistungen

- Im Schadenersatz-Rechtsschutz: Kosten für die Einbringung einer Strafanzeige bzw. Privatanklage sowie Kosten für einen vom Versicherer ausgewählten Dienstleister für Empfehlungen zur Behebung der technischen Folgen einer Cyber-Attacke und zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der EDV-Anlage mittels entsprechender Applikationen in überwachender Funktion
- Im Straf-Rechtsschutz: Kosten für Beistandsleistungen bei der Zeugeneinvernahme, Kosten als Haftungsbeteiligter sowie Kosten einer Firmenstellungnahme
- Im Beratungs-Rechtsschutz: Kosten für eine erweiterte Rechtsberatung sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Reduzierung drohender Reputationsschäden

Auszug aus den Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB)

Selbstbehalt

Im Fahrzeug-Rechtsschutz wahlweise

SRB 513 Selbstbehalt 10 % der Schadenleistung, mindestens 200 Euro; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision (10 % Prämienabzug).

SRB 017 Variante ohne Selbstbehalt.

Im Firmen-RS wahlweise

SRB 523 Selbstbehalt 20 % der Schadenleistung, mindestens 600 Euro; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision (20 % Prämienabzug).

SRB 617 Kein Selbstbehalt; im Beratungs-RS bis zu 60 Euro für 4 Rechtsauskünfte pro Versicherungsjahr bei einem vom Versicherungsnehmer ausgewählten Rechtsvertreter. Im Inkasso-Rechtsschutz, sofern versichert, bezahlt der Versicherer ausschließlich Gerichtsgebühren und externe Barauslagen.

SRB 193 - Erweiterung im Fahrzeug-Rechtsschutz SRB 206

Abweichend von Artikel 17.3. ARB besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit

- Batteriekapazität, Ladeleistung und Reichweite von Elektrofahrzeugen und Hybridmodellen
- Kraftstoffverbrauch und/oder Abgasausstoß bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren

Umdeckungsklausel

SRB 206

1. Versicherungsschutz aus dieser Klausel besteht in folgenden Fällen:

- 1.1. Aufgrund unterschiedlicher Versicherungsfalldefinitionen besteht weder beim unmittelbaren Vorversicherer noch beim gegenständlichen Versicherer Versicherungsschutz oder
 - 1.2. der unmittelbare Vorversicherer hat den Deckungsanspruch trotz unverzüglicher Geltendmachung durch den Versicherungsnehmer ausschließlich wegen Ablauf der Nachhaftungsfrist abgelehnt.
2. Für die in Pkt. 1. beschriebenen Fälle besteht Versicherungsschutz unter folgenden, kumulativen Voraussetzungen:
- 2.1. die Vertragslaufzeiten des Vorversicherungsvertrages und des vorliegenden Versicherungsvertrages schließen ohne zeitliche Unterbrechung aneinander an;
 - 2.2. der Vorversicherungsvertrag wurde weder einvernehmlich aufgelöst noch vom Vorversicherer gekündigt;
 - 2.3. das vom Versicherungsfall betroffene Teilrisiko (der Rechtsschutzbaustein) war ebenfalls versichert.
3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 2. verzichtet der Versicherer auf den Einwand von Wartefristen und zeitlichen Risikoausschlüssen. Es besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle auch dann, wenn die Rechtshandlungen und Willenserklärungen oder die Ursache des Schadeneintritts gemäß Art 3 ARB in die Vertragslaufzeit des Vorversicherers fallen, aber der Versicherungsfall während der Vertragslaufzeit des gegenständlichen Versicherers eintritt.
4. In den Fällen des Punktes 1.2. ist die Deckungspflicht des Nachversicherers rechtlich subsidiär zu jener des Vorversicherers, wobei der Nachversicherer allerdings unter den in dieser Klausel beschriebenen Voraussetzungen vorleisten wird.
-

Pauschalversicherung für Fuhrparks (Details siehe SRB 535)

- Der Versicherungsnehmer stellt alle seine Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger unter Versicherungsschutz.
 - Die Prämie für das jeweils nächste Jahr wird anhand von Meldebögen festgesetzt, in denen dem Versicherer jährlich zur Hauptfälligkeit die für die Prämienberechnung notwendige Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten bekanntgegeben werden.
 - Auch während einer Meldeperiode hinzukommende Fahrzeuge sind versichert; bei vollem Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz auch Streitigkeiten aus der Anschaffung von Fahrzeugen und der Anmietung von Leihwägen (Art. 17.2.5.3.).
 - Bis zur Auflösung des Konkurrenzvertrags sind anderweitig rechtsschutzversicherte Fahrzeuge subsidiär versichert.
-

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation (§ 5a VersVG)

Im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungsverträgen ist die Übermittlung von vertraglichen Informationen auf elektronischem Wege per E-Mail unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Antragsteller verfügt über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.
- Der Antragsteller und die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sind verpflichtet, Änderungen zur elektronischen Kommunikation unverzüglich bekannt zu geben, insbesondere die Änderung der Korrespondenz-E-Mail-Adresse.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft übermittelt folgende vertragsrelevanten Dokumente

- Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Versicherungsvertrieb
- Produktinformationsblatt
- Versicherungsantrag
- Vertragsgrundlagen
- Polizzendokumente

an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Der Antragsteller kann seine vertragsrelevanten Informationen an folgende E-Mail-Adresse der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft übermitteln: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at

Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, elektronisch erhaltene Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu bekommen. Dies jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von jeder Vertragspartei jederzeit widerrufen werden.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sendet dem Antragsteller formfreie Informationen und Erklärungen auch ohne Vereinbarung der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.

Der Antragsteller ist mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden:

Ja

Nein

Der Antragsteller ist mit der elektronischen Kommunikation zu vertragsrelevanten Inhalten, insbesondere Polizzendokumente, nicht einverstanden.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sendet dem Antragsteller formfreie Informationen und Erklärungen an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.

Datenschutzklausel

Datenverarbeitung und Weitergabe zu Zwecken des Marketings

Ich willige ein, dass mir die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie die Versicherungs- und Finanzprodukte ihrer Konzern- und Partnerunternehmen zukommen lässt und folgende Daten an ihre Konzern- und Partnerunternehmen übermittelt, welche die Daten ihrerseits verarbeiten, um mir Informationen zu deren jeweiligen Versicherungs- und Finanzprodukten zur Verfügung zu stellen: Meine Personenidentifikations- (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Vertragsdaten (Versicherungsart, Vertragslaufzeit, Versicherungssumme, Risikodaten). Die Information erfolgt über Post, elektronische Post (E-Mail, SMS), Social Media, Messenger-Dienste oder Telefon.

Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

Ich willige ein.

Ich bin nicht einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller
